stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 047/2025 | Sitzung am 23.05.2025 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Daniel Bayer | Aktenzeichen: 752.04 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Vorberatung	23.05.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Bestattungswesen**
- Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

1. **Die Gebührenkalkulation „Bestattungswesen“ vom 13.05.2025 für die Jahre 2025-2029 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebührenarten werden gemäß dem Vorschlag der Verwaltung festgesetzt.**
3. **Die Gebühren werden gemäß beiliegendem Gebührenverzeichnis festgesetzt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Die Gebühren im Bestattungswesen wurden letztmalig im Jahr 2021 kalkuliert und festgesetzt. Als Ziel wurde damals ein Kostendeckungsgrad von 50 – 60% formuliert.

Mit Blick auf die vergangenen Jahresabschlüsse 2022 – 2024 beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad ca. 42%. Dieser Kostendeckungsgrad liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (Gemeindegröße 10.000 – 25.000 EW: 60%, letztmalige Umfrage: 2023).

Die Gebührenkalkulation im Bestattungswesen ist die wohl aufwendigste Kalkulation im Bereich der öffentlichen Einrichtungen. Die Verwaltung hat das Büro Heyder & Partner mit der Kalkulation beauftragt und diese in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung erstellt.

Folgende Anlagen sind der Sitzungsvorlage beigefügt und werden an dieser Stelle in Kürze sowie in der Sitzung tiefergehend erläutert:

a) Gebührenkalkulation Bestattungswesen vom 13.05.2025 (Heyder & Partner)

Die Kalkulation beinhaltet alle Verfahrensschritte und Berechnungen, die für die Ermittlung der kostendeckenden Gebühren rechtlich erforderlich sind. Dabei erfolgt bei der Grabnutzung u.a. eine Gewichtung der einzelnen Grabarten, die sich auf die Bruttograbfläche, die Nutzungsdauer sowie auf die Anzahl der möglichen Bestattungen bezieht. Die Kalkulation erfolgt über einen Kalkulationszeitraum von 5 Jahren.

b) Ergebnis der Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation hat grundsätzlich zum Ziel, die Gebührenobergrenze zu ermitteln, was einer rechnerischen Kostendeckung von 100% entspricht. Aufgrund des Gebotes, dass Gebühren vertretbar sein müssen, ist eine Kostendeckung von 100% in der Regel nicht realisierbar. Unterhalb der Gebührenobergrenze hat der Gemeinderat insoweit Ermessen, dass er sich für unterschiedliche Grabarten auch an unterschiedlichen Kostendeckungsgrade orientieren kann. Abweichungen sind hierbei sachlich zu begründen (z.B. Berücksichtigung der Friedhofsflächen, regionaltypische Grabarten sollen erhalten werden, etc.).

Die Anlage enthält Vorschläge der Verwaltung, was die Kostendeckungsgrade betrifft. Diese werden in der Sitzung erläutert und zur Diskussion gestellt. Die Festset-

zung der einzelnen Kostendeckungsgrade ist das wesentliche Element der Ermessensentscheidung des Gemeinderats. Die Festsetzung von Kostendeckungsraden hat somit eine Lenkungsfunktion, wobei der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist.

c) Gebührenverzeichnis mit Gebührenobergrenze und Verwaltungsvorschlag

In dieser Anlage werden als Gebührenobergrenze die vorgeschlagenen Kostendeckungsgrade berücksichtigt und der endgültige Gebührensatz dargestellt.

d) Gebührenbeispiele

Unter Annahme des Verwaltungsvorschlags werden die Veränderungen gegenüber den bisherigen Gebührensätzen dargestellt. Es ist ersichtlich, dass sich bei der Neukalkulation differenzierte Anpassungen der Gebührensätze ergeben. Dies resultiert zum einen aus den rechtlich geforderten Berechnungsmethoden und zum anderen aus dem Ziel, den Kostendeckungsgrad gegenüber der Vergangenheit anzuheben.

e) Bestattungsgebührenvergleich mit anderen Kommunen

In dieser Anlage werden auszugsweise Gebührensätze anderer Kommunen dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Grundlage zur Erhebung des Gebührensatzes von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein können (bspw. Dauer Nutzungszeit, Grabgröße, etc.).

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Anpassung von Gebühren im Bestattungswesen ist ein sensibles Thema, da grundsätzlich die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung zwangsläufig erfolgt.

Die vorliegenden Gebührensätze führen im Durchschnitt zu einer prozentualen Erhöhung der Gebühren von 20% bzw. rd. 25.000 Euro/a. Der Kostendeckungsgrad würde sich hierdurch von 42% auf ca. 51% erhöhen und ist damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 60%.

III. Weiteres Vorgehen

Nach Festlegung der künftigen Gebühren wird die Verwaltung die erforderliche Änderung der Friedhofssatzung vorbereiten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 04.07.2025 zur Beschlussfassung vorlegen.

Anlagen

1 Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2025-2029 vom 13.05.2025
1 Ergebnis der Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2025
1 Gebührenverzeichnis mit Gebührenobergrenze und -vorschlag
1 Gebührenbeispiele
1 Interkommunaler Bestattungsgebührenvergleich